



INHALT: Regierungssitzungen – Gesetzesbeschluss des Landtages – Gesetzesbegutachtungen durch Landesbürger und Landesbürgerinnen – Tierseuchenausweis

22. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 3. Juli 2018

BESCHLÜSSE:

Der Umsetzung der Social Media-Strategie des Landes Vorarlberg wird zugestimmt.

Das Indikatorensystem „Wie geht’s Vorarlberg?“ zur Messung von Wohlstand und Lebensqualität wird in Auftrag gegeben.

Der Gemeinde Nüziders (Kindergarten Nüziders, Kostenbeitrag zum Neu- und Erweiterungsbau inkl. Adaptierung, Sanierung und Schaffung von Voraussetzungen zur ganztägigen Führung bestehender Kindergartengruppen), dem Bildungshaus Batschuns (Pfleagesicherung, Projekt Tandem), verschiedenen Antragsstellern (Top-Up Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung, Projekt „Bergdorf Gargellen 2025“), der Soziale Berufsorientierung Vorarlberg gGmbH (Kursbegleitung 2018 im Rahmen des Freiwilligen Sozialjahres), der Gemeinde Meiningen (Errichtung des Spielraums „Altwies“) und der Wassergenossenschaft Mellau sowie den Gemeinden Mellau, Reuthe und Schnepfau (Wasserversorgungsanlage Mellau, BA IV) werden Beiträge gewährt.

Das Land Vorarlberg stellt im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Zeitraum von 2018 bis 2021 dem bfi der AK Vorarlberg für die Durchführung eines Lehrganges zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses mit der Dauer von Oktober 2018 bis Februar 2020 finanzielle Mittel zur Verfügung.

Der Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Bürs wird genehmigt.

Die Winterdienstleistungen auf Landesstraßen für 20 Betreuungsabschnitte werden vergeben.

An der L 58, Mäderer Straße, wird zwischen den Gemeinden Mäder und Kiessern (Schweiz), von km 6,22 bis km 6,33, die Rheinbrücke umfassend instand gesetzt.

Für die Weiterentwicklung des Ecopoint-Systems mit einem Parkraummanagementmodul werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Harald Schneider

23. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 10. Juli 2018

BESCHLÜSSE:

Für die Öffentlichkeitsarbeit zu Schwerpunktthemen der Vorarlberger Landesregierung und Landesverwaltung im Jahr 2018 werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Die vorläufigen Stellenpläne für das Schuljahr 2018/2019 für die der Diensthoheit des Landes Vorarlberg unterstehenden Lehrpersonen an Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und Allgemeinen Sonderschulen werden festgesetzt.

Der vorläufige Stellenplan für das Schuljahr 2018/2019 für Lehrpersonen an Berufsschulen wird dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Zustimmung vorgelegt.

Für Kooperationen zwischen Schulen und Musikschulen in Form von Elementarer Musikpädagogik EMP und Singen wird ein Beitrag gewährt.

Der Stiftung Kloster Viktorsberg (Beitrag zum Betrieb 2018), dem Verein Musik in der Pforte (Jahresprogramm 2018 inklusive 20 Jahre Jubiläum und Sonderprojekte), verschiedenen Antragsstellern (Denkmalpflegeförderung, Qualitätsverbesserung Beherbergung, Wirtschaftsstrukturförderung, Top-Up Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung, Wanderleitprodukt Alpenmosaik Montafon), der Stadt Dornbirn (Errichtung eines Baseballplatzes), der Stadt Hohenems (Errichtung/Erweiterung Kunsteisbahn Hohenems), der HTL Bregenz (Sonderförderung für technische Infrastruktur 2019), dem Energieinstitut Vorarlberg (Durchführung der Studie Szenarien „Energieautonomie 2030 – Sektor Gebäude – Fokus Winterstrom“), der Fachhochschule Vorarlberg (Durchführung der Studie „Energieautonomie Szenarien 2030 – Fokus Strom“), der Gemeinde Mittelberg (Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Rutschung Hell, Sofortmaßnahmen 2018), der Gemeinde Doren (Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Rohrhaldenbach, Projekt 2017), der Gemeinde Vandans (Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Rellsbach Unterlauf, Projekt 2017) und der Stadt Feldkirch (Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Steinschlagsicherung Mutterstraße, Projekt 2018) werden Beiträge gewährt.

Die wissenschaftliche Betreuung der Musikdokumentationsstelle des Landes in Feldkirch wird vergeben.

Der zweiten Verteilung 2018 von Strukturförderungsmitteln für Gemeinden wird zugestimmt.

Dem Ersatz der bestehenden Ärzthäuser und Dienstwohnungen beim Landeskrankenhaus Feldkirch durch entsprechende Neubauten mit ca. 50 bis 70 Wohnungen wird zugestimmt.

Der Anmietung zusätzlicher Flächen für die Landesberufsschule Dornbirn 2 wird zugestimmt.

Die Richtlinie zur Förderung von Spielgruppen wird mit Wirkung vom 1. September 2018 geändert.

Für die Durchführung der Tagung „naturvielfalt bauen“ vom 23. bis 24. Oktober 2018 wird ein Landesbeitrag gewährt.

Der Volkshochschule Götzis wird für die Durchführung eines Lehrganges zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses mit der Dauer von September 2018 bis Juli 2019 eine Förderung gewährt.

Der Erneuerung der Heizungsanlage und der Dachsanierung beim Schulsportzentrum Tschagguns wird zugestimmt.

Der Sanierung und Adaptierung des Eingangsbereichs des Landhauses und der Erweiterung der Videoüberwachung im Landhaus wird zugestimmt.

Für die Beteiligung des Landes an der österreichweiten Ausschreibung der Neptun WasserpreisGEMEINDE 2019 wird ein Landesbeitrag gewährt.

Das Untersuchungsprogramm „Erhebung der Grundwassergüte in Vorarlberg, Probeentnahme und Analytik 2019 – 2021“ wird genehmigt und ein Landesbeitrag gewährt.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

PrsG-210-1/LG

Gesetzesbeschluss des Landtages

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Bildungsreform-Anpassungsgesetz 2018 – Sammelgesetz

Der Landtag hat am 5. Juli 2018 ein Bildungsreform-Anpassungsgesetz 2018 – Sammelgesetz beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 30. August 2018, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Gesetzesbeschluss liegt für die Dauer der achtwöchigen Frist während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Amt der Landesregierung, bei den Gemeindeämtern und bei den Bezirkshauptmannschaften zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

PrsG-030-2/LG-480

Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes 1988 das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Begutachtungsfrist endet am 7. August 2018. Der Gesetzesentwurf ist auch unter der Internetadresse www.vorarlberg.at – Legistik-Portal – Begutachtungsentwürfe abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Gemeindeangestelltengesetzes 2005 das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Begutachtungsfrist endet am 7. August 2018. Der Gesetzesentwurf ist auch unter der Internetadresse www.vorarlberg.at – Legistik-Portal – Begutachtungsentwürfe abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

Vb-1000.04/2018


Tierseuchenausweis

Berichtsmonat: Juni 2018

über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
Amerikan. Faulbrut	Sulzberg	1
Summe:		1
Tuberkulose	Dornbirn	1
Summe:		1

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Norbert Greber

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.</p>